

Einladung zur Gemeindeversammlung

SCHENKON
am Sempachersee

Dienstag, 23. Mai 2023, 19.30 Uhr, im Begegnungszentrum Schenkön

Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.



Quelle: Lehner Versand AG
Sinnvolle Energiegewinnung auf Dächern und Fassaden

Traktanden

Ordentliche Gemeindeversammlung mit nachstehenden Traktanden:

- 1. Genehmigung Jahresbericht 2022 der Einwohnergemeinde Schenkön, bestehend aus:**
 - dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
 - den Berichten zu den Aufgabenbereichen
 - der Jahresrechnung 2022
 - dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle
 - dem Prüfungsbericht der Controllingkommission
 - dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht
- 2. Genehmigung Reglement über den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen**
- 3. Genehmigung Energieförderreglement**
- 4. Informationen zu aktuellen Gemeindeprojekten**
- 5. Verschiedenes / Umfrage**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zum Apéro eingeladen.

Das Stimmregister und die Akten zu den Sachgeschäften liegen während 20 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Schenkön zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Versammlung ihren politischen Wohnsitz in Schenkon geregelt haben.

Es wird allen Haushaltungen eine **Kurzbotschaft** zugestellt. Wie gewohnt steht allen Interessierten auch die umfassende Botschaft mit ausführlichen Informationen zu den einzelnen Traktanden zur Verfügung. Diese und weitere traktandenbezogene Unterlagen können auf unserer Homepage www.schenkon.ch (Rubrik Gemeindeversammlung) eingesehen und heruntergeladen werden. Ein ausgedrucktes Exemplar der Detailbotschaft kann am Schalter der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Schenkon, 17. April 2023

GEMEINDERAT SCHENKON

Parteierversammlungen

Die Mitte Schenkon	Donnerstag, 11. Mai 2023	19.30 Uhr im Kollerhuus Schenkon
FDP.die Liberalen Schenkon	Montag, 15. Mai 2023	19.30 Uhr im alten Schulhaus beim Ox'n
SVP Schenkon	Mittwoch, 17. Mai 2023	19.30 Uhr im Kollerhuus Schenkon

Traktandum 1

Genehmigung Jahresbericht 2022

Den Stimmberechtigten liegt der Jahresbericht 2022 zur Genehmigung vor. Dieser beinhaltet den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms, die Berichte zu den Aufgabenbereichen, die Jahresrechnung 2022, die Prüfungsberichte der externen Revisionsstelle und der Controllingkommission sowie den Kontrollbericht der Finanzaufsicht des Kantons Luzern.

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2021 die Globalbudgets 1-7 für das Rechnungsjahr 2022 genehmigt. Mit dem Jahresbericht 2022 nimmt der Gemeinderat in den Aufgabenbereichen Stellung über die erreichten Ziele, die umgesetzten Projekte bzw. deren Projektstand inklusive Kosten und weist die effektiven Globalbudgets 2022 aus.

Im Budget 2022 wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'147'876.80 prognostiziert. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 ist nun massiv besser ausgefallen. **Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 1'004'833.00.** Das Ergebnis ist somit rund 2.2 Millionen besser als budgetiert.

Im Jahr 2022 konnten rund Fr. 530'000.00 Mehrerträge bei den Steuern vereinnahmt werden. Zusätzlich musste der Kanton Luzern der Gemeinde Schenkon aufgrund der gutgeheissenen Beschwerde gegen den Finanzausgleich 2020 die Summe von Fr. 460'000.00 zurückzahlen (einmalig). Der Gewinn aus dem Verkauf der Carportanlage Kirschgarten beträgt rund Fr. 170'000.00. Zusätzlich konnten die Aufgabenbereiche teilweise deutlich unter Budget abschliessen. Neben nicht realisierten Projekten ist dies sicherlich auf eine konsequente Kosteneinhaltung zurück zu führen. Der Gewinn wird vorschriftsgemäss dem Eigenkapital zugewiesen.

Die Bruttoinvestitionen 2022 betragen Fr. 1'943'117.90 (Budget Fr. 6'144'405.00). Einige Projekte wurden entweder nicht umgesetzt, ins Jahr 2023 verschoben oder haben sich zeitlich verzögert und wurden 2023 erneut budgetiert.

Die Bilanz weist eine Bilanzsumme von Fr. 78'499'817.16 aus. Das Eigenkapital beträgt Fr. 39'556'301.31, wovon Fr. 12'267'903.90 Spezialfinanzierungen und Fonds darstellen.

Die Globalbudgets 1, Präsidiales, Sicherheit und Recht sowie 3 Kultur und Freizeit weisen eine Budgetüberschreitung aus. Diese Budgetüberschreitungen obliegen der Kompetenz des Gemeinderats und wurden mittels bewilligter Kreditüberschreitung genehmigt. Die Überschreitung ist auf buchhalterische Umlagen zurück zu führen. Es sind keine zusätzlichen Kosten angefallen. Mit der Einführung des neuen Zeit- und Leistungserfassungsprogramms erfolgt ab 2022 eine effektive Zuweisung der Stunden und Kosten, was bisher mit Prozentpauschalen abgehandelt wurde. Aus diesem Grund ergeben sich gegenüber dem Budget 2022 teilweise erhebliche Veränderungen. Faktisch sind aber keine zusätzlichen Ausgaben getätigt worden. Die übrigen Aufgabenbereiche konnten teilweise deutlich unter Budget abschliessen.

Bericht der externen Revisionsstelle

"Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Schenkon, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2022 endende Rechnungsjahr geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften. Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen."

Truvag Revisions AG

Bericht der Controllingkommission

"Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichts für das Jahr 2022 der Gemeinde Schenkon beurteilt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig. Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichts des Jahres 2022 zu genehmigen."

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts 2022 (inkl. Jahresrechnung) sowie die zustimmende Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission zum politischen Teil des Jahresberichts 2022.

Traktandum 2

Genehmigung Reglement über den Mehrwertausgleich

Seit dem 1. Januar 2018 gilt gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Luzern eine Mehrwertabgabepflicht bei Um- und Aufzonungen in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht. Die geschuldeten Mehrwertabgaben fliessen – im Gegensatz zur Mehrwertabgabe bei Neueinzonungen – in einen Fonds im Eigenkapital der Gemeinde Schenkon. Das Reglement über den Mehrwertausgleich regelt die Abgabe, die auf den von den Stimmberechtigten beschlossenen Planänderungen fällig wird, wenn die Planänderung zu einem Mehrwert des Grundstückes führt. Aufgrund der Ortsplanungsrevision der Gemeinde Schenkon sind nur die Tatbestände von Umzonungen, Aufzonungen und Erlass oder Änderung von Bebauungs- und Gestaltungsplänen relevant, weil keine Einzonungen vorgenommen wurden. Der Mehrwert entspricht grundsätzlich der Differenz zwischen dem Verkehrswert des Landes vor und nach der Planänderung. Diese Mittel müssen gemäss übergeordneten Vorgaben wieder für raumplanerische Massnahmen eingesetzt werden, wobei den Gemeinden ein erheblicher Ermessensspielraum zusteht. Aus diesem Grund macht es für die Gemeinde Schenkon Sinn, die Erhebung und Verwendung der Mehrwertabgabe in einem kommunalen Reglement zu regeln.

Die Mehrwertabgabe wird nur erhoben, wenn der Mehrwert aus der Planänderung mehr als Fr. 100'000.00 beträgt. Der Abgabesatz beträgt 20 % des Mehrwerts.

Gemäss heutigem Wissensstand können Mehrwertabgaben zu Gunsten der Gemeinde Schenkon in folgenden Gebieten entstehen:

- Gebiet «Zellgut» (Spezielle Mischzone Nr. 2)
- Gebiet «Unterdorf» (Dorfzone mit Bebauungsplanpflicht)
- Grundstück Nr. 269 (Kernzone)
- Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht «Zellfeld Nord» (Kernzone)
- Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht «Zentrum» (Kernzone)

Das Reglement wurde den Parteien, Controllingkommission sowie der Bevölkerung im Vorfeld zur Vernehmlassung unterbreitet. Es wurden marginale Eingaben gemacht, welche teilweise berücksichtigt werden konnten. Die Controllingkommission empfiehlt in ihrem Bericht vom 28. März 2023 die Genehmigung des neuen Reglements.

Der Gemeinderat beantragt, die Genehmigung des Reglements über den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen gemäss §§ ff. PBG.

Traktandum 3

Genehmigung Energieförderreglement

Die Gemeinde Schenkon setzt sich seit jeher für eine aktive Energie- und Klimapolitik ein. Seit 1999 ist die Gemeinde Mitglied im Trägerverein Energiestadt und seit 2013 als Energiestadt zertifiziert. Ein wichtiger Pfeiler des kommunalen Klimaschutzes ist das Energieförderprogramm von Schenkon. Es wurde bereits im Jahre 1995 mit den Richtlinien «Förderung neuer Energietechniken» in Kraft gesetzt. Seither unterstützt die Gemeinde Bauherrschaften, welche Energieeffizienzmassnahmen umsetzen, mit einem im Budget eingesetzten jährlichen Betrag zwischen Fr. 30'000 bis Fr. 100'000 (LED).

Ein Blick in den aktuellen «Energiespiegel Gemeinde Schenkon» zeigt, dass bezüglich Energieeffizienz von Gebäuden, Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung, Ausbau der Stromproduktion mittels Photovoltaikanlagen und der Dekarbonisierung der Mobilität weiterhin grosse Potentiale bestehen.

Basierend auf ihrer durchgeführten Bevölkerungsumfrage hat nun die Energiekommission unter Mitwirkung externer Unterstützung ein neues Reglement zur Förderung neuer Energietechnologien ausgearbeitet. Mit dem neuen Reglement werden die nachstehenden Ziele verfolgt:

- Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden durch Sanierung der Gebäudehülle
- Ersatz fossiler Wärmeerzeugungsanlagen durch erneuerbare Systeme
- Ausbau der Solarstromproduktion
- Förderung von innovativen Projekten

Nebst dem kommunalen Förderprogramm existieren verschiedene weitere Förderprogramme auf Stufe Bund und Kanton sowie privaten Trägerschaften. Mit dem neuen Förderprogramm werden diese Programme sinnvoll ergänzt und komplettiert, um die Energiewende in Schenkon aktiv voranzutreiben.

Die Finanzierung der Energiebeiträge soll mit mindestens der Hälfte der jährlichen Einnahmen an Konzessionsgebühren aus dem Vertrag mit der CKW erfolgen (jährlicher Betrag rund Fr. 60'000.00). Der Gemeinderat kann für die Finanzierung von Spezialprojekten zusätzliche Mittel budgetieren. Die jährlichen Beiträge werden ordentlich im Budget eingestellt und im Rahmen der Budgetgemeindeversammlung den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt. Die finanzielle Förderung endet betraglich in jedem Fall bei Erreichen Budgets. Für nicht ausbezahlte Förderbeiträge wird eine Warteliste geführt. Sie gelten als gebundene Ausgaben und die Gemeinde ist verpflichtet, diese Zahlungen im Folgejahr zu leisten. Sofern das Budget nicht ausgeschöpft wird, kann ein Übertrag ins Folgejahr erfolgen. Dieser Übertrag ist durch die Stimmberechtigten im Rahmen der Genehmigung des Jahresberichts zu beschliessen.

Die Vernehmlassung wurde bei den Parteien, Controllingkommission und der Bevölkerung im Vorfeld zur Abstimmung durchgeführt. Es sind keine nennenswerten Anträge eingegangen. Die Controllingkommission empfiehlt in ihrem Bericht vom 28. März 2023 die Genehmigung des Energieförderreglements.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Energieförderreglements.

Traktandum 4

Informationen zu den aktuellen Gemeindeprojekten

Der Gemeinderat informiert über den aktuellen Stand verschiedener Projekte. Es sind dies u. a.:

- Gemeindeorganisation
- Flüchtlingswesen
- Entwicklung Gebiet Zellgut und Unterdorf

Traktandum 5

Verschiedenes / Umfrage

Unter diesem Traktandum besteht die Möglichkeit für Fragestellungen und weitere Umfragen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung und danken für Ihr Interesse.



gemeinde.schenkon



Gemeinde Schenkon

